

Aktuelle Information zur Petition „Stuttgarter Erklärung“ für die
Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke

Stuttgarter Erklärung erreicht mit über 57.000 Stimmen Quorum für Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

14. Oktober 2022, 12:00 Uhr

Zum Mitzeichnungsschluss 14. Oktober 2022 übertraf die Petition „Stuttgarter Erklärung“ gegen den Atomausstieg mit einer Stimmenzahl¹ von mehr als 57.000 das Quorum von 50.000 um mehr als 7.000 Stimmen. Damit ist der Weg für die Anhörung des Professorenkollegiums im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages frei.

Am 26. Juli 2022 hatten 6 Professorinnen und 14 Professoren aus dem aktiven Dienst an deutschen Universitäten die unten stehende Stuttgarter Erklärung beim Petitionsausschuss des Bundestages eingereicht. Sie fordern den Weiterbetrieb deutscher Kernkraftwerke als dritte Klimaschutzsäule neben Sonne und Wind über den 31. Dezember 2022 hinaus. Nach anfänglicher Ablehnung erwirkten die Initiatoren dank eines Einspruches die Veröffentlichung der Petition am 16. September 2022.

Der Initiator Prof. Dr. André Thess kommentiert den Abstimmungserfolg mit den Worten: „Wir freuen uns über die breite Unterstützung unseres Anliegens in der Bevölkerung. Während im Professorenkollegium der Ethikkommission ‚Atomausstieg‘ im Jahr 2011 kein Energieforscher, kein Elektrotechniker und kein Kerntechniker saß, bildet unser Kollegium mit

¹ Die genannte Zahl spiegelt nur die Online-Voten wider. Das Endergebnis wird nach der Auszählung von Briefabstimmungen vorliegen.

den Fachgebieten Energieforschung, Energieethik, Kerntechnik, Elektrotechnik, Thermodynamik, Technikphilosophie, Ökonomie, Biologie, Geotechnik, Physik und Sicherheitsforschung die große interdisziplinäre Breite der zivilen Nutzung der Kernenergie ab. Wir fordern von den Entscheidungsträgern, der Stimme der Wissenschaft Gehör zu schenken, zumal die Kernenergie laut Weltklimarat IPCC und EU-Taxonomie eine nachhaltige Energiequelle ist.“

Prof. Dr. André D. Thess², Universität Stuttgart

Prof. Dr. Harald Schwarz, BTU Cottbus-Senftenberg

Prof. Dr. Michael Beckmann, TU Dresden

Prof. Dr. Burak Atakan, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Alexander Dilger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Francesca di Mare, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Kerstin Eckert, TU Dresden

Prof. Dr. Sabine Enders, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Prof. Dr. Martina Hentschel, TU Chemnitz

Prof. Dr. Dr. Rafaela Hillerbrand, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Prof. Dr. Antonio Hurtado, TU Dresden

Prof. Dr. Matthias Kind, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Prof. Dr. Marco Koch, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Andrea Luke, Universität Kassel

Prof. Dr. Axel Meyer, Universität Konstanz

Prof. Dr. Frank R. Schilling, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Prof. Dr. Klaus Steigleder, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Robert Stieglitz, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Prof. Dr. Gerhard Wegner, Universität Erfurt

Prof. Dr. Thomas Wetzel, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

² Kontakt Prof. Thess: andre.thess@igte.uni-stuttgart.de, Mobil: +49-171-1237-234.

Mitzeichnungsfrist

14.10.2022

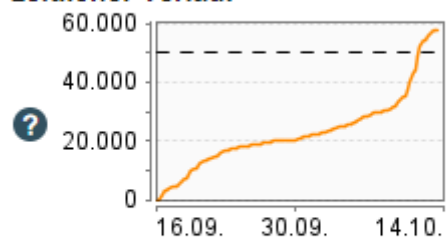


Mitzeichnungsverlauf

Anzahl Online-Mitzeichnungen

57879

zeitlicher Verlauf



Quorum erreicht

? Ja

- Anhang - Stuttgarter Erklärung³

25. Juli 2022

Mit einseitiger Ausrichtung auf Sonne, Wind und Erdgas wurde Deutschland in Energienot manövriert. Steigende Energiepreise und sinkende Versorgungssicherheit gefährden Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand. Das Festhalten am deutschen Atomausstieg verschärft diese Gefahren und bremst – zusammen mit anhaltender Kohleverstromung – den internationalen Klimaschutz. Der Weltklimarat IPCC bezeichnet die Kernenergie als ein Instrument des Klimaschutzes. Die Europäische Union ordnet Kernenergie als nachhaltige Energiequelle ein. Auf dieser Grundlage plädieren wir für den Weiterbetrieb der deutschen Kernkraftwerke als dritte Klimaschutzsäule neben Sonne und Wind. Wir fordern die sofortige Aufhebung der Atomausstiegs-Paragrafen (insbesondere §7 Atomgesetz) und eine Prüfung der sicherheitstechnischen Betriebserlaubnis, um deutschen Kernkraftwerken den Weiterbetrieb zu ermöglichen.

³ Die Erklärung wurde auf der interdisziplinären Fachtagung „20 Jahre Energiewende – Wissenschaftler ziehen Bilanz“ (8. - 10. Juli 2022 in Stuttgart) von den Erstunterzeichnern AT, HS und MB initiiert. Nähere Informationen: [Interview](#), Vorträge ab 05. 08. 2022 [online](#).